SBFV Südbadischer Fußballverband

Bezirk Bodensee

Bezirkspokal-Bestimmungen Frauen 2026/2027

1. Termine der Qualifikation sowie der 1. und 2. Hauptrunde

- Spiele der Qualifikation sowie der 1.und 2. Hauptrunde können im gegenseitigen Einvernehmen auf einen anderen ***-jedoch nur auf einen früheren Termin***- verlegt werden. Selbstverständlich können Spiele unter Berücksichtigung der Fristen (Antrag und Zustimmung im DFBnet mindestens vier Tage vor dem neuen Termin) auch auf Termine vor Beginn der Meisterschaftsspiele verlegt werden. Sprechen Sie sich bitte frühzeitig ab. Für Anträge auf Terminänderung, die bis spätestens 02.09.2026 (Achtelfinale) über das DFBnet (*mit Zustimmung des Gegners)* bei mir eingehen, wird keine Verlegungsgebühr erhoben. Für Verlegungsanträge nach diesem Termin wird die Verlegungsgebühr von 40,- € erhoben.
- Zeitliche Verlegungen am gleichen Tag sind problemlos möglich, sofern die beiden Vereine sich darauf einigen und mir dies rechtzeitig über das E-Postfach mitteilen. Gerade Vereine, deren Sportplatz über eine spielfähige Beleuchtung verfügt, sollten den Anfragen der reisenden Vereine großzügig entgegenkommen.
- Außerdem bitte ich, mir vom Spielplan abweichende Spielorte umgehend mitzuteilen.

2. Pokalbestimmungen des Bezirks

- Im Bezirkspokal der Frauen können auch 2. Mannschaften teilnehmen
- Der verlierende Verein scheidet aus. Ist ein Spiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten.
  Ergibt sich auch nach Verlängerung keine Entscheidung,
  a) findet bei Klassengleichheit ein Elfmeterschießen statt,
  b) kommt bei unterschiedlichen Spielklassen die klassentiefere Mannschaft in die nächste Runde.
- Bei unentschiedenem Ausgang des Endspiels nach Verlängerung findet ein Elfmeterschießen statt.
- Die Spieltage der Bezirkspokalspiele werden vor Beginn des Spieljahres festgesetzt (siehe Rahmenterminkalender 2026/2027).
- An den ersten beiden Spieltagen haben unterklassige Mannschaften Heimrecht, ansonsten entscheidet über das Heimrecht die Reihenfolge der Auslosung.

3. Einnahmeverteilung – Eintrittspreise § 51a SpO

- Bei Spielen um den Bezirkspokal, die auf dem Platz eines der beteiligten Vereine ausgetragen werden, geht von den Bruttoeinnahmen die vom Platzverein abzuführende Umsatzsteuer ab. Der Restbetrag wird zwischen den beiden Vereinen halbiert. Der Platzverein trägt seine Kosten, die Kosten für den Schiedsrichter und ggfs. die Schiedsrichter-Assistenten. Der Gastverein hat mit seinem Anteil die Reisekosten selbst zu tragen. (§ 51 a Abs. 2 SpO)
- Beim Endspiel um den Bezirkspokal, das auf neutralem Platz stattfindet, hat der platzstellende Verein von den Bruttoeinnahmen die Umsatzsteuer abzuführen. Vom verbleibenden Betrag erhält der platzstellende Verein 20 Prozent der Bruttoeinnahmen, mindestens jedoch 90 Euro. Damit sind alle seine Kosten abgegolten. Ferner gehen die Kosten für den Schiedsrichter und die SR-Assistenten sowie eine evtl. Platzaufsicht ab. Der Rest wird unter beiden reisenden Vereinen zu gleichen Teilen aufgeteilt. Einen Fehlbetrag tragen die beiden reisenden Vereine zu gleichen Teilen. (§ 51 a Abs. 1 SpO)
- Die Eintrittspreise werden von der spielleitenden Behörde festgelegt; Ermäßigungen für die Mitglieder der beiden Vereine sind unzulässig. Die nachfolgenden Eintrittspreise sind Höchstpreise, die von den Vereinen in gegenseitiger Absprache generell unterschritten werden können oder aber auch nur für Behinderte, Rentner, Frauen und Schüler. Festgelegte Eintrittspreise lt. Bezirksstaffeltag am 09.07.2023 in Liggersdorf für alle Spiele mit Beteiligung mindestens einer Mannschaft der Bezirksliga 3,00 €, mit Beteiligung der Kreisliga A 2,50 € und für das Endspiel 3,50 €.

4. Weiterführung des Wettbewerbes auf Südbadischer Ebene

- **Der Sieger des Bezirkspokals Bodensee 2026/2027 ist für den Verbandspokal Südbaden 2027/2028 teilnahmeberechtigt.**